

Der Hörbeleg (*firmentum auditu*) ist ein Konzept, das schon in der linguistischen Ur- und Frühgeschichte, also vor der epochemachenden Erstbegegnung von Karin Donhauser mit dem Verfasser in Regensburg (im Wintersemester 1977/78), eine wichtige Rolle spielte. Vor Einführung des H. befand sich die Sprachwissenschaft insgesamt in der eher unbequemen Lage, dass sie für Tatsachenbehauptungen jeweils Belege aus schriftlichen Quellen vorlegen musste. Vorzugsweise hatten diese der höheren Literatur zu entstammen. So bedurfte es einigen Glückes, um die Nachfeldfähigkeit von Idiombestandteilen etwa durch ein Heine-Zitat (1) zu belegen oder die Trennbarkeit von Idiombestandteilen durch Pronomina mit einem Verweis auf Lessings ‚Nathan der Weise‘ (2).

- (1) Und der Maßmann mit der platten Nas  
Hat Maßmann noch nicht gebissen ins Gras?
- (2) Was wäre da wohl leichter, als des Saladins sich zu bemächtigen? Den  
Garaus ihm zu machen?

Das mühsame Anlegen von Zettelkästen und die vorangehende Lektüre der Klassiker und der Moderne erschien vielen (so auch dem Autor dieser Zeilen) als zu umständlich und zeitraubend, hatte aber doch den Vorteil, dass auch SprachwissenschaftlerInnen im Zuge ihres Studiums noch eine gewisse literarische Grundbildung erwerben konnten, die heutigen Generationen von LinguistInnen gänzlich abgeht. Der Verfasser wurde über die Suche nach schriftlichen Belegen zum Beispiel mit den Werken von Erwin Strittmatter vertraut.

In der radikalen Chomskyanischen Denkrichtung wurde der Beleg aus einer schriftlichen Quelle, ja der Beleg schlechthin, durch ‚Introspektion‘ ersetzt, was zu einer deutlich spürbaren Reduktion des empirischen Arbeitsaufwands für LinguistInnen führte und damit zur Attraktivität des Berufsbilds des generativen Grammatikers in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts nicht unwesentlich beitrug. Befreit von der Bürde der empirischen Arbeit konnte sich der generative Linguist nun unbehindert der Schönheit in den feinsten Verästelungen seiner Theoriegebäude zuwenden.

Der H. stellt nun einen gelungenen Kompromiss zwischen den Extremen dar. Gegenüber dem generativen Das-denk-ich-mir-einfach-mal-so hat das Das-hab-ich-aber-glaub-ich-mal-gehört deutlich größeres Gewicht, und da viele viel sagen, wenn der Tag lang ist (also von Mai bis August), ergeben sich schnell reichlich Belege für praktisch jede grammatische These. Der Verfasser wurde von der Jubilarin in seinen akademisch jungen Jahren in Regensburg mit dem Konzept des Hörbelegs vertraut gemacht, und die anfängliche Faszination für beide – die Jubilarin und den Hörbeleg – ist nie verschwunden.

Umstritten war lange die Zulässigkeit des sog. ‚reflexiven Hörbelegs‘. Der Verfasser äußerte beispielsweise 1982 in der Konstanzer Universitätscafeteria den Satz *Radios weiß ich nicht wer repariert*, der, im Kontrast zu *\*Linguisten weiß ich nicht was reparieren*, seinen Weg sogar in die Schriften von Luigi Rizzi fand und als reflexiver Hörbeleg zu werten war, denn der Verfasser war schließlich nicht taub. Als solche reflexiven Hörbelege überhandnahmen (auch in den Schriften des Verfassers, etwa *die Karin ist eine Frau, die wer kennt sich glücklich schätzen darf* vs. *\*der Gisbert ist ein Kollege, der wen kennt jeder bedauert*), erlebte das Fach eine heftige methodische Diskussion, die vor allem deswegen einen guten Ausgang nahm, weil Karin Donhauser den Verfasser in Passau von 1983 bis 1992 dann wieder unter ihre Fittiche nehmen und ihm die Flausen austreiben konnte.

Mittlerweile wird der reflexive Hörbeleg in den Alpenländern wegen der nicht ausschließbaren Gefahr eines ‚Echobelegs‘ als nicht mehr zulässig betrachtet, und zwar unabhängig davon, wie alpennah man tatsächlich ist. Der ‚schizophrene reflexive Hörbeleg‘ gilt aber dann als empirisch gesichert, wenn die beiden Egos des Linguisten sich zu unterschiedlichen linguistischen Schulen bekennen, wie es z. B. beim Verfasser seit jeher der Fall ist.

Die Abschaffung des reflexiven Hörbelegs in den Alpenländern führte zu einem deutlichen Rückgang der Zahl der aktiven synchronen LinguistInnen dort. Auch Karin Donhauser (und ebenso der Verfasser) begaben sich in die neuen Länder mit im Westen zuvor ungekannten Forschungsmöglichkeiten. Die Jubilarin zog gar weitere Konsequenzen aus den veränderten Arbeitsbedingungen und wandte sich bereits in ihrer Passauer Zeit der historischen Ausprägung der Sprachwissenschaft zu, in welcher der Hörbeleg bekanntermaßen eher unbedeutend ist. Allerdings gibt es immer wieder aufkommende Gerüchte, dass das Interesse von Karin Donhauser an der Sprachgeschichte allein durch den Satz *ik gihorta dat seggen* geweckt wurde.

## Hörbeleg, der

Streng genommen trifft man in der historischen Linguistik immer allein auf einen ‚Hörbeleg n-ten‘ Grades. In seinen Zukunftsträumen sieht sich der Verfasser von seinen Enkeln umringt, die betteln: "Opa! Erzähl bitte nochmal die Geschichte, wie du mal den Satz *Phonologen hab ich bislang nur den Kügler gefragt* gehört hast." Mich lange bitten lassen werde ich nicht.

Bei der sog. ‚Elizitation‘ handelt es sich um eine moderne Form des H., bei der in der Regel bezahlte Versuchspersonen (oftmals die Studenten der Versuchsleiter) dazu gebracht werden, bestimmte Sätze zu äußern, die die Versuchsleiter dann als Hörbeleg verbuchen können (‚Syntaktisches Priming‘). Für die Probanden weniger durchsichtig ist die sog. ‚Lebensereignis-Methode‘ (Hochzeit, Dienstjubiläum, 60. Geburtstag), bei der die Versuchspersonen sich genötigt sehen, in Reimen zu sprechen und dabei die Grenzen der syntaktischen Variation ausloten.

Eine schöne Zeit wir oft verbrachten –  
denk dran, wie wir immer lachten.  
Ein Projekt wir zusammen hatten,  
das stellte manch andres in den Schatten!  
Auch arbeiteten wir auf unserm Weg  
in einem gemeinsamen Graduiertenkolleg.  
Doch beantragte unsere Truppe  
niemals ne schöne Forschergruppe.  
Uns tat das nicht weh,  
denn trafen wir uns wieder im SFB.

Ungeahnte Möglichkeiten für den ‚zeitlich versetzten Hörbeleg‘ ergeben sich durch die modernen Methoden der Aufzeichnung und Speicherung von Gesprächen. Eher vorsichtige SprachwissenschaftlerInnen neigen zur sog. ‚Vorratsdatenspeicherung‘ (auch genannt: „Aufbau großer Korpora“). Vielversprechende Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Dienststellen (Bundesamt für Verfassungsschutz, NSA) werden dabei m. W. derzeit nur ungenügend genutzt.

Moderne Departments halten für ihre Forscher den ‚Hörbeleg on Demand‘ (Hond) im Portfolio des Methodensupports vor, der natürlich den WissenschaftlerInnen *just in time per office delivery* geliefert wird. Die Zukunft gehört dem interaktiven ‚Hörbeleg 4.0‘, der maßgeschneidert von Sprachsynthese-Systemen per einfacher Tastenkombination in den geläufigen Textverarbeitungsprogrammen direkt zu den per Maus markierten theoretischen Behauptungen generiert werden kann. Einige Warner malen freilich die Zukunft des Hörbelegs in düsteren Farben: Da der empirische Skopus moderner syntaktischer Theorien immer mehr schwindet, wird prognostiziert, dass in ca. 25 Jahren überhaupt keine

Belege mehr erforderlich sein werden, da die syntaktischen Theorien dann nichts mehr vorhersagen werden.